

# Richtlinien für das Verfassen von Masterarbeiten ausserhalb eines Seminars am Lehrstuhl Kiener

(gültig ab HS 2021)

Ab dem Herbstsemester 2021 haben Masterarbeiten gemäss der neuen Rahmenverordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (RVO 2021) einen fixen Umfang von 12 ECTS-Punkten. Der Umfang einer solchen Arbeit beträgt ca. 40 Textseiten (ohne Verzeichnisse etc.).

Studierende, die erfolgreich eine Masterarbeit verfasst haben, können laut RVO 2021 keine weiteren Masterarbeiten absolvieren.

## Verfahren

Bitte erkundigen Sie sich zunächst beim Lehrstuhl ([lst.kiener@rwi.uzh.ch](mailto:lst.kiener@rwi.uzh.ch)), ob in dem von Ihnen gewünschten Semester Kapazitäten für die Betreuung einer Masterarbeit ausserhalb eines Seminars bestehen.

Soweit Kapazitäten bestehen, kann ein Themenvorschlag eingereicht werden. Das Thema muss zwingend auf eines der folgenden Rechtsgebiete fokussiert sein: Grundrechts- bzw. internationaler Menschenrechtsschutz, Polizeirecht und/oder öffentliches Verfahrensrecht. Der Themenvorschlag muss im Anschluss von Frau Prof. Kiener genehmigt werden.

Wurde der Themenvorschlag genehmigt, ist innerhalb eines Monats eine Grobdisposition mit folgenden Punkten auszuarbeiten und einzureichen:

- die Rechtsfrage(n), die Sie in Ihrer Arbeit beantworten wollen;
- ein Inhaltsverzeichnis (zwei Ebenen genügen), das aufzeigt, in welchen Schritten die Rechtsfrage beantwortet werden soll;
- eine grobe Übersicht der einschlägigen Literatur (normative Grundlagen, Praxis, Literatur, weitere Quellen).

## Formales

Die Arbeit ist in der Schrift Times New Roman mit Schriftgrösse 12 und Zeilenabstand 1,5 zu verfassen. Für die Fussnoten ist die Schriftgrösse 10 zu wählen. Die Textseiten verfügen rechts über einen Seitenabstand von 4,5 cm, links 2,5 cm und oben/unten je 2,0 cm. Achten Sie auf ein leserfreundliches Layout (mit Silbentrennungen und korrektem Seitenumbruch).